

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0436

Status: öffentlich

Datum: 29.11.2022

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	14.12.2022	zum Beschluss

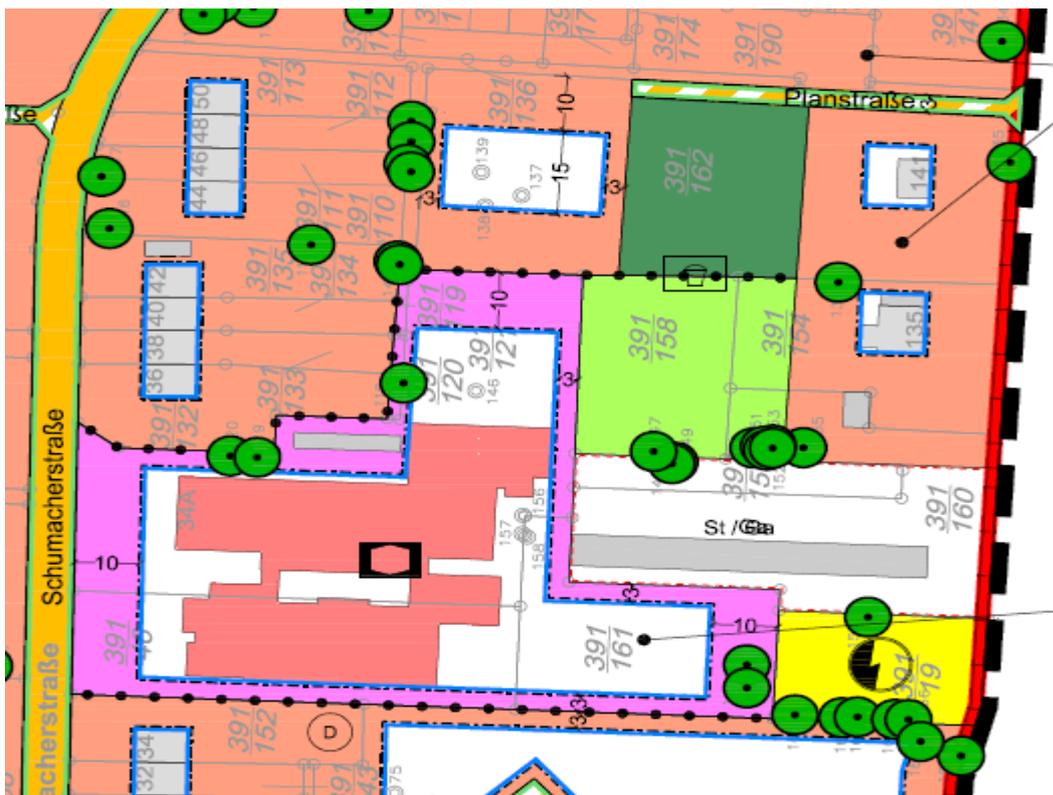
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ Hier: Fassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Upjever“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Begründung:

Die in der Skizze dunkelgrün dargestellte Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ als öffentliche Grünfläche dargestellt, da es zurzeit der Planaufstellung angedacht war, dort einen städtischen Spielplatz in Ergänzung des sich ohnehin dort befindlichen Spielplatz der GPS Schule am Forst Upjever zu errichten.



Die Pläne der Stadt an dieser Stelle einen städtischen Spielplatz zu errichten, werden

nicht weiter verfolgt, da der Spielplatz der GPS (hellgrüne Fläche) auch von anderen Kindern genutzt werden darf. Mit der GPS ist eine Vereinbarung geschlossen worden, dass der dortige Außenbereich teilweise nachmittags öffentlich genutzt werden kann. Die als öffentliche Grünfläche benannte Fläche befindet sich im Besitz der Friesenpark GmbH. Die Friesenpark GmbH stellt nun einen Antrag auf Umwidmung der Fläche. Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass die 964 qm große Fläche zukünftig als „WA“ Fläche dargestellt wird, um dort die Möglichkeit eines Wohnhauses zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle Wohnbaufläche vor. Sofern der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, würden im nächsten Planschritt die konkreten Absichten des Bauherrn mit einem Planentwurf vorgestellt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ geht nicht über die oben dunkel grün dargestellte Fläche hinaus.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister